**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 2 (1895)

**Heft:** 15

**Artikel:** Aphorismen über Erziehung [Fortsetzung]

Autor: H.B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-531538

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beim Abendangelusläuten unter Strafe nach Hause zu begeben hätte. Was nütte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber schaden litte, und die liebe Jugend ift ja doch alles wert. Ein berühmter englischer Staatsmann that einst in einem Varlamente den benkwürdigen Ausspruch: "Ift es doch hundert mal besser, der Staat gebe mehr Beld aus für die Bildung feiner Bürger, als daß er nachher gezwungen ift, um so vieles mehr auszugeben für Spitäler und Strafanftalten"; denn das eine schließt das andere aus. Wir leben jest nicht mehr in jener alt= helvetischen Zeit, wo die Mordlust und die Jagd auf Menschen und Tiere die große Rolle spielten; jene ruchlose Zeit ist glücklicherweise vorüber, und wir leben in Tagen, wo Beruf und Absicht unseres menschlichen Daseins jene rauhen Thaten und geringen Handlungen überflügeln und sich hinauf= schwingen zu einer höbern und edlern Lebensweise, nämlich zur Bildung und Beredlung des Herzens und des Geistes. Alle Staaten unferes geliebten Schweizerlandes haben, von diesem edlen Beifte durchdrungen, nach Umftänden und Verhältnissen ihr Möglichstes gethan, Schule und Jugend auf jenen Standpunkt zu stellen, daß selbe sowohl in körperlicher als geiftiger Hinsicht der Jugend anderer Nationen gegenübergestellt werden können. Wenn es aber heute noch den einen oder andern Staat geben follte, der es mehr oder minder darauf absehen wurde, in allzu übertriebener Beise für materielle Angelegenheiten das Geld zu verwenden und der Volksschule nicht jenen ihr gebührenden Vorzug und die notwendige Unterstützung zu gewähren, so wäre da noch eine gewaltige Lücke in dem Beredlungsgebäude des schwei= zerisch=konservativen Beredlungssinnes!

Berwenden wir uns also für das Wohl der Jugend, für den Menschen, für den ja alles gemacht ist und der schon dadurch vor allen übrigen Geschöpfen den Borzug verdient. Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Vaterland und Jugend, sie sind ausgegangen von einem höhern Wesen; erziehen wir sie nach dem Geiste dieses Wesens für Gott und Vaterland durch eine gute, christliche Volksschule, und alle, welche daran arbeiten: Staatsmänner, Vorgesetze, Priester, Lehrer und Eltern haben sich dann ein unermeßlich zinssbares Kapital angelegt für sich und ihre Nachkommenschaft auß Wiedersinden einst im Heimatlande des ewigen Glückes.

# Aphorismen über Grziehung.

8.

Die Bolks=, Real= und Chmnasialschulen mussen vor allem Erzichungs= schulen sein, durfen nicht nur Fächer lehren, sondern mussen vor allem er= zieherisch wirken, d. i. die Individualität des Zöglings allseitig heben. Da=

her dürfen die Lehrer sich nicht als Fachlehrer betrachten, sondern sie müssen durch das Fach, das sie erteilen, vor allem erziehen. Erhabener und segens= reicher ist die Aufgabe des Erziehungslehrers als die des Fachlehrers. Die Fachschule soll erst auftreten, wenn die Erziehungsschule ihre Aufgabe gelöst hat, wenn also eine feste Grundlage für die Allgemein= und Charakterbildung gelegt ist; aber auch dann muß der Lehrer in seinem Fache und durch das= selbe an der Bollendung und Bervollkommnung des Charakters des Zöglings arbeiten. Erziehung kann daher nie ganz vom Unterrichte getrennt werden. Unsere höhern Schule wirken gerade deshalb vielsach so wenig erzieherisch, weil die einzelnen Lehrer zu einseitig nur die Mitteilung der Fachkenntnisse betonen.

9.

Beim Unterrichte muß, wenn er erziehen soll, alles zusammenhangen, alle Zweige müssen miteinander verbunden sein, um lebensvoll wirken zu können. Zersplitterung des Stoffes und der Teile desselben kann nicht wahrshaft bildenden und nicht anhaltend erziehenden Einfluß haben. Alle Fächer müssen daher in einander greisen und vom gleichen Geiste, von der gleichen Gesinnung beseelt sein. Wo an einer Schule mehrere Lehrer wirken, müssen sie in Bezug auf ihre unterrichtliche Thätigkeit eines Geistes und eines Herzens sein, dadurch in eine moralische Person zusammensließen. Nur so kann eine einheitliche Einwirkung auf die Zöglinge stattsinden. Die innere Gesinnung ist aber innig verwachsen mit der Konfession; daher sollen die Lehrer ein und derselben Schule auch ein und derselben Konfession angehören.

10.

Wie verhält sich das Individuum zum allgemeinen Zweck der Erziehung, zu den Zwecken v. Familie, Staat und Kirche? Hat die Gesamtheit allein Wert oder hat auch die einzelne Individualität ihre Bedeutung, ihren Selbstzweck? Hat die einzelne Person schon einen Wert an und für sich, oder gewinnt sie diesen erst in der Gesamtheit? Die Beantwortung dieser Frage ift in unserer Zeit von höchster Bedeutung. Der heidnische Staat und die beidnische Badagogik betrachtete das Individuum wesentlich als Mittel zum Gesamtzweck und maß ihm daher keinen persönlichen Wert zu. Der heutige Staat ift auf dem besten Wege, wieder in diesen alten Irrtum gurudzufallen. Der Sozialismus mit seinem schrecklichen Kinde, dem Anarchismus, ist in das andere Extrem geraten. Das Individuum hat allein Wert und darf sich von allen sozialen Banden und Rücksichten loslösen. Das Ego befriedigen ist sein Das Christentum steht auch da in der goldenen Mitte. Es höchstes Gesek. verteidigt dem Heidentum gegenüber die Rechte der Individualität und dem Sozialismus gegenüber die Rechte der Sozietät, denn das Christentum faßt

ben Menschen als ein individuelles und soziales Wesen zugleich auf. Der Mensch hat Rechte und Pflichten als Individuum, welche der Staat achten muß, aber auch Rechte und Pflichten als Mitglied des Staates, welche das Individuum achten muß. So liegt in der christlichen Auffassung allein der harmonische Ausgleich zwischen Individualität und Sozietät und jeder Abkall vom Christentum führt zu einem der beiden Extremen, indem bald die individuelle, bald die soziale Seite im Menschen zu stark betont wird.

## Fädagogische Aundschau.

Bern. Den 21. Juli fand in der Bundesstadt die Beerdigung des am 8. Juli so tragisch verunglückten Bundesrates Dr. Schenk statt. Es war eine großartige Totenfeier, wie Bern wohl noch wenige gesehen. Geboren 1823 wurde Schenk 1846 Pfarrvikar in Schüpfen, dann 1847 Pfarrer in Laupen und 1850 in Schüpfen, 1855 Regierungsrat des Kantons Bern und seit 1865 Mitglied des Bundesrates. Bierzig Jahre lang ftand er also in Staats= In den Vordergrund trat er besonders durch seine Schulvorlagen, von denen die erste mit raschen Schritten der sogen. Bundesschule entgegenging, während die lette, welche die eidgenössischen Rate noch nicht verlassen hat, sich mit einer Bundessubvention für das Primarschulwesen der Kantone be= Die Anhänger der Bundesschule haben in Dr. Schenk ihren gnügen will. treuesten und mutiasten Führer verloren und trauern daher mit Recht an seinem Grabe. Die Gegner derselben aber miffen, daß die Idee der Bundesschule in zahlreichen und mächtigen Kreisen noch fortlebt und daß andere Männer auftreten werden, welche sie mit gleicher Unerschrockenheit verfechten, wie Dr. Schenk sel. Sie werden daher der Entwicklung der Schulfrage mit Aufmerksamkeit folgen und zu gleicher Zeit zu Hause alle geistigen und materiellen Rräfte aufbieten, um dem kantonalen Schulwesen immer mehr Daß Dr. Schent ein warmer Schul= und Lehrerfreund war, aufzuhelfen. ist bekannt; mögen die katholischen Staatsmänner und Behörden von ihm lernen, mit Kraft und Mut und unermüdlicher Ausdauer das Schulwesen zu heben, koste es, was es wolle. Wenn da und dort für die Schule mehr geschähe, wurde manche Rlage verstummen und mancher Lehrer und Schulfreund weniger bundesschulfreundlich gesinnt sein. —

Basel. Der Gr. Rat erließ ein Gesetz über die Kleinkinderschulen, das nicht undeutlich seine Spitze gegen die Privatkinderanstalten richtet. Seine Hauptbestimmungen lauten:

Der Staat errichtet entsprechend dem Bedürfnis Kleinkinderanstalten, in welchen Kinder im vorschulpflichtigen Alter auf naturgemäße und rationelle Weise erzogen und beschäftigt werden.

Die staatlichen Kleinkinderanstalten sind dem Erziehungsdeparte=

ment unterstellt.

Zur Leitung derselben wird eine Kommission bestellt, welche vom Regierungsrat auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt wird.

Bur Mitwirkung können überdies für die einzelnen Anstalten durch die Kommission Frauenkomites von drei bis fünf Mitgliedern ernannt werden.